

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o 16.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 s., in dem Bezirk 1 M. — s., außerhalb des Bezirks 1 M. 20 s. Monatsabonnement nach Verhältnis.

Dienstag den 7. Februar

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 s., bei mehrmaliger je 6 s. Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1888.

Am tliches.

Nagold.

An die Ortsbehörden und die Militärpflichtigen, betreffend die Ansprüche auf Zurückstellung Militärpflichtiger wegen bürgerlicher Verhältnisse.

Das Reichsmilitärgezet vom 2. Mai 1874, §. 19—22, und die Wehrordnung vom 28. September 1875, §. 30 und 62, enthalten bezüglich der Zurückstellung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse

folgende Bestimmungen:

1) Zurückstellungen in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse finden auf Ansuchen (Reklamationen) der Militärpflichtigen oder deren Angehörigen statt. (R.-M.-G. §. 19.)

2) Es dürfen vorläufig zurückgestellt werden:

a) die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister;

b) der Sohn eines zur Arbeit und Aussicht unfähigen Grundbesizers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;

c) der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen, oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder infolge derselben erwerbsunfähig gewordenen, oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann;

d) Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirtschaftung angewiesen und die wirtschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist;

e) Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Etablissements, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärpflichtjahre vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen und deren wirtschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist. Auf Inhaber von Handelshäusern entsprechenden Umfangs findet diese Vorschrift sinngemäße Anwendung;

f) Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachteil erleiden würden;

g) Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben.

Können zwei arbeitsfähige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister nicht gleichzeitig entbehrt werden, so ist einer von ihnen zurückzustellen, bis der andere entlassen wird. Späterens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres soll der einstweilen Zurückgestellte eingestellt und gleichzeitig der zuerst Eingestellte entlassen werden. Diese Bestimmung findet auf Nr. 2 b entsprechende Anwendung. (R.-M.-G. §. 20.)

3) Durch Verheiratung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet werden. (R.-M.-G. §. 22.)

4) Im dritten Militärpflichtjahre muß über die in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse Zurückgestellten endgiltig entschieden werden.

Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung sind spätestens im Musterungstermin zu stellen. Es wird aber empfohlen, die zur Begründung der Zurückstellungsgesuche bestehenden Verhältnisse einige Zeit vor dem Musterungstermin nachzuweisen.

Auf die Verheirathung eines nachträglich zu führenden Beweises kann keine Rücksicht genommen werden.

Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation erst nach Beendigung des Musterungsgeschäftes, so kann bezüglicher Antrag noch im Aushebungstermin angebracht werden. (W.-O. §. 62, Ziff. 7.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (R.-M.-G. §. 30, Ziff. 6.)

Behauptete Erwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (W.-O. §. 62, Ziff. 7.)

Ein Berücksichtigter, welcher sich der Erfüllung des Zweckes entzieht, der seine Befreiung vom Militärdienste herbeigeführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (R.-M.-G. §. 21, Abs. 2.)

Volkschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes, welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorchriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben, können nach kürzerer Einübung mit den Waffen zur Reserve beurlaubt werden. Gibt aber der so Beurlaubte seinen bisherigen Beruf gänzlich auf oder wird er aus dem Schulamt für immer entlassen, so kann er vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, zur Ableistung des Restes seiner aktiven Dienstpflicht wieder eingezogen werden. (R.-M.-G. §. 51, W.-O. §. 9, Ziff. 1 u. 2.)

Der Anspruch ist durch Vorlegung einer amtlich beglaubigten Abschrift des Prüfungszeugnisses nachzuweisen.

Die Zurückstellungsgesuche solcher Militärpflichtigen, über deren Militärpflicht erst zu entscheiden ist, sind von den zur Reklamation Berechtigten bei dem Ortsvorsteher des Domizilortes anzubringen. Von diesem sind nach Vorbringung der etwa fehlenden Notizen und Zeugnisse und nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse die in dem Fragebogen Formular Lit. A. gestellten Fragen genau zu beantworten, worauf das Gesuch dem Gemeinderat zur Begutachtung und Unterzeichnung vorzulegen ist. Der ausgefüllte, von dem Gemeinderat unterzeichnete Fragebogen ist, wo immer möglich vor, spätestens aber in dem Musterungstermin dem **Zivilvorstehenden der Ersatzkommission des Gestellungsorts** zuzusenden. Ist der letztere in einem andern Aushebungsbezirk als der Domizilort, so ist der Fragebogen dem Oberamt des Domizilortes vorher zur Beglaubigung vorzulegen.

Gesuche um Entlassung eines bereits bei einem Truppenteile eingestellten Militärpflichtigen vor beendeter Dienstzeit sind gleichfalls in der oben vorgeschriebenen Weise bei dem Ortsvorsteher des Domizilortes anzubringen, von diesem und dem Gemeinderat zu prüfen und, mit der Aeußerung des letzteren versehen, dem Oberamt des Domizilortes zu übergeben. Die nötigen Fragebogen können von dem Oberamte bezogen werden.

Den 5. Februar 1888.

R. Oberamt. Dr. Gugel.

Nagold.

An die Ortsvorsteher,

das Militär-Ersatzgeschäft pro 1888 betreffend.

Die Militärstammrollen pro 1888 sind mit den in §. 45 Ziff. 11 der deutschen Ersatzordnung benannten Beilagen bis zum 15. d. Mts. zuverlässig an das Oberamt einzusenden.

Den 4. Februar 1888.

R. Oberamt. Dr. Gugel.

Nagold.

An die Gemeinderäte.

Die Amtsvergleichungskosten-Verzeichnisse vom 1. Jan. bis 31. Dezbr. 1887, bezw. Fehlstunden sind bis zum 15. Februar d. J. in doppelter Ausfertigung hieher vorzulegen.

Die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, in welchen sich Verpflegungsstationen für arme Reisende befinden, werden darauf aufmerksam gemacht, daß die gehaltenen Kosten für Verpflegung und Nachtquartier sich zur Aufnahme in besagte Verzeichnisse eignen, daß über dieselben jedoch spezieller Nachweis zu geben ist.

Den 4. Februar 1888.

R. Oberamt. Dr. Gugel.

Die Erweiterung des europäischen Friedensbundes.

Wenn man einigen kontinentalen Korrespondenten englischer Blätter Glauben schenken darf, so wäre Fürst Bismarck eben jetzt daran, das mitteleuropäische Friedensbündnis durch Angliederung einiger Staaten zweiten Ranges noch mehr zu kräftigen. Insbesondere wäre der Reichskanzler bestrebt, sich der Unterstützung Rumäniens und Scandinaviens für den Kriegsfall zu versichern. Der rumänische Unterrichtsminister Herr Sturdza soll auf besonderen Wunsch des Fürsten in Friedrichruh gewesen sein und dort den Anschluß Rumäniens an den mitteleuropäischen Drei-Staaten-Bund stipuliert haben. Andere wollen freilich wissen, Herr Sturdza habe von Deutschland und Oesterreich vergebens eine Garantie für die Neutralität Rumäniens im Kriegsfall erlangen wollen. Der Berliner Korrespondent eines andern Londoner Journals geht noch weiter und versichert, die deutsche Regierung habe in Stockholm wiederholt sondieren lassen, welche Haltung Schweden und Norwegen im Falle eines kontinentalen Krieges einnehmen würden. Die schwedische Regierung habe indes bisher keine klare Antwort gegeben, und Fürst Bismarck dringe daher jetzt auf eine solche. Herr v. Pfuel, seit 12 Jahren der deutsche Gesandte in Stockholm, der bereits das übliche Alter im deutschen diplomatischen Dienste überschritten hat, werde wahrscheinlich binnen Kurzem zurücktreten, und diesen Wechsel gedenke der deutsche Kanzler zu benutzen, um von Schweden eine endgiltige Erklärung darüber zu erlangen, wie es sich in einem Kampfe zwischen Rußland und Frankreich und den Alliierten zu verhalten gedenke. — Es wäre gewiß in hohem Grade wünschenswert, wenn es der diplomatischen Kunst des Fürsten Bismarck gelingen würde, durch Heranziehung der Staaten zweiten Ranges an die Tripel-Allianz eine gewaltige, vom Nordkap bis an den Rand der Sahara reichende Friedensbarriere zu errichten, welche den Weltteil gegen Ueberflutung durch asiatische Barbaren schützen würde. So lange aber die Kunde davon nur durch englische Journale verbreitet wird, kann man der „R. Fr. Pr.“ nur beispflichten, welche an die Realisierung dieses großen, dem Genie des Fürsten Bismarck würdigen Gedankens noch nicht recht glauben will.

weine
und rein
en von
Eckenroth,
shafen.
der Ungar-
ort-Gesell-
aden-Wien
berühmte-
ungsmittel
empfohlen.
is als täg-
als Des-
Verkauf zu

Londitor.

koten.

er.

bücher

zum ele-

den

bei billigsten

Buchhdlg.

L. Pfantsch

kostenlos

g von

en

leidende.

men, König-

Höfen!

ien, Patente

Beringuier's

ONEN-

HEIST

enz d'Eau de

1 Orig.-Flasche

Mk. 1.25 & 0.75

— nicht nur

chwasser, son-

edikamentöses

s die Lebens-

Dieses Prä-

den in Nagold

W. Zaiser.

te.

mar 1888.

7 55 7 40

6 85 6 70

8 20

8 45 8 40

9 30

8 75 8 50

8 30

8

Febr. 1888.

11—15

27—31

67—72

54—59

16—20

nd Hermann,

Leinewebers,

Die erledigte Amtsrichterstelle bei dem Amtsgerichte Nagold wurde dem Justizreferendar I. Klasse Lehmann zur Zeit Amtsanwalt und Hilfsrichter in Göppingen, gnädigst übertragen.

Tages-Neuigkeiten. Deutsches Reich.

* Nagold. Aus dem in letzter stark besuchter Generalversammlung des Kranken-Unterstützungs-Vereins erstatteten Rechenschaftsbericht entnehmen wir folgende Notizen: Die Einnahmen vom 1. Juli bis 31. Dez. v. J. betragen inkl. des Kassen-vorrats M. 569.15, die Ausgaben inkl. eines Anlehens von M. 250 an die hies. Handwerkerbank M. 388.35. Unterstützungen wurden gereicht in 16 Fällen im Betrag von M. 73.60. Mit Vergnügen konnte konstatiert werden, daß der Kassenbestand um M. 501.91 im Jahr 1887 zugenommen und somit das Gesamtvermögen des Vereins sich auf M. 2943.56 stellt. Die Mitgliederzahl beträgt 303. Zum nicht geringen Teil sind es die HH. Ehrenmitglieder, daß der Stand der Kasse ein so günstiger ist, weshalb auch der Vorstand bei der Versammlung Veranlassung nahm, solchen besonderen Dank auszusprechen, was auch an dieser Stelle geschieht.

** Nagold, 5. Febr. Nach mehrjährigen, meist sehr schmerzlichen Weiden verschied in letzter Sonntagsnacht sanft, im festen Glauben an seinen Heiland, der unvergeßliche Schullehrer F. F. Kläger. Fast seine ganze segensreiche Amtstätigkeit war der hiesigen Gemeinde gewidmet, indem er mit kurzen Unterbrechungen, nach Abrechnung mehrerer Leidensjahre, in welchen er sein Amt jüngeren Kräften übergeben mußte, 40 Jahre lang hier (zuerst 6 Jahre als Lehrgehilfe, dann 4 1/2 Jahre als Unterlehrer und zuletzt 22 Jahre als Schullehrer) angestellt war. In seinem ihm immer lieber gewordenen Lehrerberuf war der Verstorbenen sehr treu. Sein Amt verfaß er mit großer Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit. Er ließ sich besonders auch die religiöse Erziehung der Schuljugend am Herzen liegen. Für seine treue Amtsführung wurde er schon vor Jahren von der Ober-schulbehörde mit einer Prämie bedacht. Das Vertrauen der städtischen Behörden übertrug ihm bei seinem zweiten Hiersein die Stiftungs-pflege; wiederholt berief ihn die Kirchengemeinde in den Pfarrgemeinderat; er wurde von diesem Kollegium aus auch Mitglied des Diözesanausschusses. Der Kinderrettungs-Verein verdankt dem l. Heimgegangenen sehr viel. Eine trauernde Wittin, die den Entschlafenen bis zur letzten Stunde mit hingebender Treue versorgte, fünf Söhne, deren drei sich teils in Stuttgart teils hier im Hausstand befinden, — die zwei jüngsten erwählten den Beruf des Vaters — sowie zwei Töchter beweineten den treuen Gatten und Vater. So wenig als des sel. Dekan Freihofers, der sich so große Verdienste um unsere Stadt erwarb, wird die hiesige Gemeinde einen ihrer tüchtigsten und treuesten Lehrer vergessen. Möge sein Andenken bei Jung und Alt im Segen bleiben!

* Nagold, 6. Febr. Am Samstag abend 7 Uhr brachte der hies. Viederkranz dem neuernannten Oberamtmann Dr. S u g e l ein Ständchen durch 4 schöne, mit wahrer Meisterschaft vorgetragene Lieder und durch Abbrennen eines bengalischen Feuers, das sich prachtvoll ausnahm. Der Vorstand des Vereins, Stadtpfleger Kapp, begrüßte den neuen Bezirksbeamten, der zwar schon 1/2 Jahr lang als Verweiser die Stelle inne hatte, mit wenigen, herzlichen Worten und wünschte, daß ihm und seiner Familie Nagold zu einem trauten Heim werden möge, worauf der so Geehrte in längerer Rede seine Aufgabe als Bezirksbeamter darlegte und für die ihm erwiesene Ehre herzlich dankte.

† Nagold, 6. Febr. Konzert Diem-Flohr. Gestern erfreute uns der von früher her in rühmlichster Erinnerung stehende Cello-Virtuos J. Diem wieder mit einem Konzert, wozu er diesmal einen jungen Pianisten H. Flohr mitgebracht hat. Was wir früher schon an H. Diem bewundert haben: Der elastische graziose Strich, die stannenswerte Gewandtheit, mit welcher die schwierigsten Partien spielend überwunden werden, namentlich aber die seelenvollen Töne, welche der Künstler seinem wohlvertrauten Instrument zu entlocken versteht, all das drängte sich auch diesmal wieder unserer Beobachtung auf, so namentlich in Adelaide von Beethoven, Tarantella und Konzert Nr. 2 v. Woltermann, in einem schmachtenden Ständchen v. Schubert und einer Gavotte von padendem Rhythmus von Popper. Der jugendliche

Begleiter, H. Flohr, der ein tüchtiger Künstler schon ist und noch mehr zu werden verspricht, deckte bei der ersten Nummer manchmal zu stark, begleitete aber von da an diskret und verständnisvoll; zur selbständigen Geltung kam sein wirklich bedeutendes Können in der Sonate op. 53 Odu von Beethoven und einem sehr schönen melodiereichen Konzertstück aus Fmoll von C. M. von Weber, bei deren Darstellung sich Leichtigkeit des Spiels mit geschmackvoller Auffassung vereinigte. Ein besonderes Verdienst hat sich der Seminarchor durch zwei eingelegte Männerchöre erworben, von denen der eine: „Seid gegrüßt in Jubeltönen“ eine wirklich gelungene und sehr beachtenswerte Schöpfung unseres Musikoberlehrers E. Hegele ist, der wir später wieder zu begegnen hoffen. Diejenigen, welche trotz der von schmelzendem Schnee verursachten Schwierigkeiten den Weg ins Seminar nicht scheuten, werden das gebrachte Opfer gewiß nicht bereuen, sondern den gestrigen Abend als einen gelungenen in ihrem Gedächtnis registrieren.

* Nagold, 6. Febr. Es ist eine unlängbare Thatsache, daß die Homöopathie immer weitere Anhänger und Freunde auch in unserem Bezirk gewinnt, nicht nur infolge ihrer Heilerfolge, sondern auch durch ihre Billigkeit und wenig belästigende Verwendbarkeit ihrer Mittel. Leider ist es nur zu bedauern, daß diese Heilmethode nur zu oft von Leuten ausgeübt wird, die von Diagnose, Pathologie und Therapeutik so viel verstehen, als ein Heuschrecke von der Pharmacie. Es wird daher gewiß von allen, die der Sache zugestehen sich zeigen, mit Vergnügen die Mitteilung entgegengenommen werden, daß der bekannte Sekretär der Hahnemannia, Jöppriß von Stuttgart, anfang nächsten Monats hier einen Vortrag über die Entwicklung der Homöopathie in Württemberg halten wird und wird f. J. ein Inserat das Nähere besagen.

x Hellshausen, 3. Febr. Am gestrigen Lichtmessfeiertag eilten die Bienenzüchter der Umgegend Nagolds teils per Bahn, teils zu Schlitten, teils zu Fuß herbei, um der ersten Hauptversammlung dieses Jahres anzuwohnen. Galt es doch für jeden, seine Kenntnisse zu erweitern bezw. alte wieder ins Gedächtnis zu rufen. Einige Minuten vor 2 Uhr wurde durch den Vorstand Klein die Versammlung mit einer herzlichen Begrüßungsansprache eröffnet. Ein Rückblick auf das vergangene Jahr konstatierte, daß jeder Zümler mit seinen fleißigen Tieren zufrieden sein könne. Sodann referierte Kassier K a f über den Stand der Kasse, welcher befriedigend genannt werden konnte. Hatte ja der Verein im vergangenen Herbst jedem Mitglied, das die 32. Wanderversammlung in Stuttgart besuchte, 2 M. Beitrag verabsolgt. Der Kassenbestand ergab 61 M. 29 S. Im Verlauf der nun folgenden Verhandlungen ergaben sich folgende Beschlüsse: 1) Es soll mit der nächsten Hauptversammlung eine Lotterie „bienewirtschaftlicher Geräte und Schriften“ verbunden werden. Der Ausschuß bestimmte Wildberg als nächsten Versammlungsort. Um den Wünschen einer großen Zahl von Mitgliedern gerecht zu werden, wurde beschlossen, die Herbstversammlung in Ebhausen abzuhalten. 2) Um eine gründliche Belehrung aller Mitglieder zu ermöglichen, sollen weitere Bienen-schriften bezw. Zeitungen auf Vereinskosten angeschafft werden, um unter den Mitgliedern zu zirkulieren. 3) Die durch Vorstand Klein in Erinnerung gebrachte Körbische Kunstwabe soll einen Ersatz gefunden haben. Der Erfinder dieser andern Neuheit von Kunstwaben, welche zugleich als Abperrgitter gebraucht werden können, soll sich für sein Verfahren das Patent erworben haben und sollen mit solchen Kunstwaben Versuche angestellt werden. Ein Vortrag von Bienenmeister K e h l e in Nagold über die zweckmäßigste Ueberwinterung der Bienen brachte eine Menge praktischer Gedanken zum Vorschein, so daß alle Zuhörer davon reichen Nutzen ernteten. Ob während des Winters die Bienen getränkt werden sollen oder nicht? diese Frage wurde lebhaft debattiert. Das Schlußwort eines Redners, daß man den Bienen nicht nur ganz gedeckelte Honigwaben, sondern auch ungedeckelten, flüssigen Honig in denselben als Winterfutter lassen solle, wodurch die Tränkung überflüssig werde, wird wohl das Richtige getroffen haben. Die Warmhaltung der Bienen wurde ebenfalls sehr lebhaft besprochen. Es handle, sprach ein geschätzter Redner, weniger darum, daß die äußere Kälte nicht eindringen könne, sondern hauptsächlich darum, die innere Wärme zusammenzu-

halten. Werden die Bienenstöcke nicht zu spät im Herbst auseinander genommen, so besorgen die Bienen diesen hermetischen Verschluss selbst durch Kitt und Wachs. Wird aber der Verschluss vom Imker wieder vernichtet, so muß er durch festgepreßtes Stroh, Heu oder Dohnd diesen Verschluss wieder herzustellen suchen. Die etwa 40 Teilnehmer zählende Versammlung wurde um 1/2 5 Uhr geschlossen und man schied mit der Ueberzeugung, daß der Umgang mit Bienen viele geistige Anregung und edle Genüsse verschaffe.

Hochdorf im Gäu, 31. Jan. Schon seit einem Jahr ist hier die Errichtung einer Darlehenskasse in Anregung gebracht und vielfach als ein Bedürfnis und eine wohlthätige Einrichtung auch für unsere Gemeinde anerkannt worden, wenn schon die Sache als etwas noch nicht genug bekanntes auch manches Bedenken fand. Nun ist aber noch im ersten Monat des neuen Jahres eine solche auch hier errichtet worden nach dem Vorgang so mancher Land-gemeinde nah und fern. Herr Rentamtman Anzenhofer von Hohen-Nähringen, darum gebeten, hat der nicht geringen Mühe und Arbeit bei der Gründung und ersten Einrichtung einer solchen Kasse sich unterzogen. Dem Gründer ist die Gemeinde Hochdorf zu großem Dank verpflichtet. (S. B.)

* Vom Gäu, 3. Febr. Letzten Samstag verkaufte ein Ruffinger Bürger eine Kuh nach Haslach. Beim Fortführen aus N. scheute das Tier an einer Schmiede, riß seinem Führer aus und entprang. Das wild gewordene Hornvieh verließ die gebahnte Straße und konnte deshalb bei dem herrschenden Schneegestöber von seinen Verfolgern nicht wieder eingefangen werden. Die Kuh trieb sich mehrere Tage bei Ruppington und andern Orten der Umgegend herum, bis sie am Mittwoch Nachmittag von dem Revierförster von Hildrighausen auf der sogenannten „Hausener Platte“ durch einen wohlgezielten Schuß erlegt wurde. Wenige Stunden vorher verkaufte der Eigentümer die umherirrende Kuh, die ihn selbst 180 M. gekostet hatte, an den Kronenwirt von N. um 65 M.

Stuttgart, 4. Febr. Eine große Anzahl von Mitgliedern der Kammer richtete angesichts der Ergebnisse der Zucker- und Branntweinsteuer an die Regierung die Bitte um Herabsetzung der direkten Steuern aus Grund und Boden u. Gewerbe, sowie um die Ueberweisung der direkten Steuern aus dem Dienst- und Berufseinkommen an die Gemeinden und um die Uebernahme der Kosten der Volksschule auf den Staat.

Karlsruhe, 1. Febr. Hauptmann v. Ehrenberg wurde auf Weisung von Berlin der Haft entlassen, wobei ihm mitgeteilt wurde, daß die Untersuchung gegen ihn eingestellt sei. Er beabsichtigt, das gesamte Material bezüglich der Schweizer Verhaftung, dessen Spitze sich gegen Hauptmann Fischer als höchst parteilichen Untersuchungsrichter richtet, zu veröffentlichen.

Das Amtsgericht Rolsheim im Elsass hat auf Antrag der Staatsanwaltschaft den Bierbrauer Alfred Wagner aus Mutzig, welcher wegen Landesverrats in Untersuchung war, außer Verfolgung gesetzt.

Halle, 1. Febr. Die große Wollspinnerei Rabe u. Co. in Giebichenstein steht in Flammen. Dieselbe beschäftigt gegen 400 Arbeiter.

Berlin, 2. Febr. Aus San Remo wird der „Voss. Ztg.“ gemeldet: Dr. Madenzie glaube jetzt jede bei Lebzeiten eines Patienten überhaupt erreichbare Gewissheit zu besitzen, daß beim Kronprinzen nur Perichondritis und nicht Krebs vorliege. Trotzdem dürfte die Angabe des Bulletins, wonach eine Operation unnötig sei, nur auf die augenblickliche Gegenwart Bezug haben. Madenzie glaube, die Tracheotomie werde in relativ kurzer Zeit nötig werden, weil mit Perichondritis stets eine Entzündung der Knorpel verbunden ist, welche die Nekrose derselben herbeiführt, worauf die sich ablösenden abgestorbenen Stüchchen Erstickungsgefahr erzeugen können. Nach der Tracheotomie bestehe eine Gefahr nur noch darin, daß Kehlkopfschwinducht oder allgemeiner Kräfteverfall eintritt, was jedoch keineswegs unvermeidlich sei und jedenfalls Jahre erfordere, wenn nicht ein besonders ungünstiger Verlauf sich zeige. Madenzie reist morgen ab und kehrt in einigen Wochen zurück.

Berlin, 2. Febr. Das Wiener „Freundenblatt“ läßt sich telegraphieren: Entgegen der offiziellen Nachricht des „Journal de St. Petersburg“

wird in hiesigen bestunterrichteten Kreisen verübert, daß die russische Regierung in den allerletzten Tagen mit Pariser Finanziers wegen Aufnahme einer 300-Millionen-Anleihe unterhandelte und daß die Verhandlungen einem günstigen Abschlusse nahe sind. Der einzige Grund, daß die Anleihe noch nicht perfekt sei, liege darin, daß die drückenden Bedingungen, welche man in Paris stellt, noch nicht die Zustimmung der letzten russischen Instanz gefunden haben.

[Deutscher Reichstag] Der Reichstag hatte am Dienstag den Justizetat und den Etat des Reichseisenbahn-Amtes genehmigt. Auf der Tagesordnung der Mittwoch-Sitzung stand der national-liberal-konservative Antrag auf Einführung jährlicher Wahlperioden zum Reichstage. Abg. Graf Behr (freikons.) empfiehlt den Antrag. Die häufigen Wahlen schärfen jedesmal eine große Erbitterung, die auch noch lange nachher fortdauere. Das beste Mittel dagegen seien längere Wahlperioden, durch welche auch die Arbeit und das Ansehen des Reichstages gefördert würden. Von einem Eingriff in Volkswahlrechte sei keine Rede. Abg. Windthorst findet es bedenklich, wenn jede Reichstagsmehrheit gleich die Verfassung ändern wolle. Der Antrag bringe auch einen neuen Streitpunkt in unser politisches Leben, was am besten vermieden würde. Außerdem müsse das Volk stets Gelegenheit haben, eine Wahl schnell zu revidieren, falls es sich bei derselben geirrt haben sollte. Abg. Bamberger (freik.) ist gegen den Antrag. Derselbe werde nur den freiheitsfeindlichen und reaktionären Elementen, auf welche sich die Regierung stütze, zu gute kommen. Es sei bedauerlich, daß die National-Liberalen die Hände böten. Staatssekretär v. Bötticher erwidert auf eine Bemerkung Windthorst's, die Regierung habe niemals Verhandlungen wegen Abänderung des Wahlrechtes ohne Zustimmung des Reichstages gepflogen. Abg. v. Bennigsen (natlib.) tritt Bamberger entgegen. Von einer Reaktion könne heute keine Rede sein. Die übermäßige Zunahme der Schugzölle sei zwar bedauerlich, aber deshalb brauche man doch noch nicht am Leben zu verzagen. Am allgemeinen Wahlrecht wolle seine Partei nicht rütteln, hier handle es sich aber lediglich um eine Frage der Zweckmäßigkeit. Abg. Reichensperger (Zentrum) bekämpft den Antrag, Abg. v. Matschuh-Gilly (kons.) befürwortet ihn, als im Interesse des Volkes liegend. Hierauf wird die Verhandlung auf Freitag 1 Uhr vertagt. — Gerüchte, der Reichstag werde zu Ohren schon geschlossen, sind ganz unbegründet. Es ist darüber noch gar nichts selbstverständlich bestimmt.

Berlin, 3. Februar. Der Reichsanzeiger schreibt: Die Regierungen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns haben sich zu der Veröffentlichung ihres vom 7. Okt. 1879 abgeschlossenen Bündnisses entschlossen, um den Zweifeln ein Ende zu machen, welche an den rein defensiven Intentionen desselben gehegt und verwertet werden. Beide Regierungen sind von dem Bestreben geleitet, den

Frieden zu erhalten und Störungen desselben abzuwehren, überzeugt, die Bekanntgabe des Inhalts werde jeden Zweifel hierüber ausschließen. — Der Artikel I des Bündnisvertrages lautet: Sollte wider Verhoffen und Wunsch der Kontrahenten eines der beiden Reiche von Rußland angegriffen werden, so sind die beiden Kontrahenten verpflichtet, einander mit ihrer gesamten Kriegsmacht beizustehen und Frieden nur gemeinsam und übereinstimmend zu schließen. Artikel II lautet: wird ein Teil von einer andern Macht angegriffen, so ist der andere Kontrahent verpflichtet, dem Angreifer nicht beizustehen und zu wohlwollender neutraler Haltung. Wenn jedoch Rußland den Angreifer unterstützt, so treten die Verpflichtungen des Artikel I in Kraft, die Kriegführung und der Friedensschluß erfolgen gemeinsam. Artikel III lautet: Der Vertrag soll wegen seines friedlichen Charakters und um Mißdeutung auszuschließen, geheim gehalten, Dritten nur mit beiderseitiger Uebereinstimmung mitgeteilt werden. Beide Kontrahenten geben sich nach den, bei der Begegnung in Alexandrowo ausgesprochenen Gesinnungen des Kaisers Alexander der Hoffnung hin, daß die Rüstungen Rußlands sich als bedrohlich für sie in Wirklichkeit nicht erweisen und haben zu Mitteilung des Vertrags für jetzt keinen Anlaß; sollte aber die Hoffnung wider Erwarten sich als irtümlich erweisen, so erkennen beide Kontrahenten es als Pflicht der Loyalität an, Kaiser Alexander dahin zu verständigen, der Angriff auf Einen der Verbündeten werde als Angriff gegen beide angesehen.

In hochgradige Aufregung wurde dieser Tage der ostpreussische Ort Kannehlen durch die Nachricht veretzt, daß die Russen über die Grenze vorgeückt, der Krieg erklärt sei. Man suchte in Todesangst nach allerlei Berichten, bis sich zuletzt das Ganze als blinder Lärm herausstellte. Die Ursache davon war die Ankunft zweier Offiziere im Remontedepot Jurgaitchen, welche ermitteln sollten, wie schnell im Kriegsfall die Remonten fortgebracht werden könnten.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 1. Febr. Der „Standard“ läßt sich von hier telegraphieren, die Militärbehörden fordern von Kainofy dringend vollkommene Aktionsfreiheit, anzuordnen, was ihnen gut scheint, damit es der

Diplomatie gelinge, die russischen Rüstungen aufhören zu lassen. Inzwischen werden die militärischen und ministeriellen Konferenzen unter Vorsitz des Kaisers ohne Geräusch fortgesetzt, die Regierung fühlt sich sehr unbehaglich infolge der zweideutigen Haltung Rußlands, welches sich in Friedensversicherungen erschöpft und beständig seine kriegerischen Rüstungen fortsetzt.

Wien, 3. Febr. Die Wiener Abendpost veröffentlicht ebenfalls den österreichisch-deutschen Bündnisvertrag vom 7. Oktober 1879.

Wien, 3. Februar. Die Vertragspublikation ruft ungeheures Aufsehen hervor. Dieselbe wird allenthalben sehr ungünstig und als Beweis von einer aufs Höchste gespannten Situation aufgefaßt. Aus diplomatischen Kreisen verlautet, daß die Publikation noch nicht hätte erfolgen sollen, man glaubt, den äußeren Anstoß zu der beschleunigten Publikation bildete die Annäherung Mohrenheim's (russischer Botschafter) in Paris an Floquet. Man hält es für unzweifelhaft, daß der Zar, wenn nicht früher so doch spätestens bei seinem Berliner Besuch den Vertrag kennen lernte, und erwartet nunmehr mit Sicherheit eine entscheidende Wendung der Situation. Mitbestimmend für den Beschluß, den Vertrag zu publizieren, war es auch, die Bevölkerung Oesterreichs über die Natur des Bündnisses angefaßt, der neuesten wieder auftauchenden Zweifel zu beruhigen, gleichwohl werden die Kriegsbefürchtungen durch die Publikation heftig genährt.

Wien, 5. Febr. Folgende Äußerung des Kaisers auf dem Industriellenball wird verbürgt: „Die Situation ist unlegbar ernst, ich hoffe aber unverzagt das Beste.“

Budapest, 4. Febr. Die hiesige Presse betrachtet die Publikation des Bündnisvertrages als ein äußerst bedrohliches Zeichen. Beruhigend wirke die Ueberzeugung, daß auch mit Italien ein ähnlicher Allianzvertrag existiert, dessen Existenz, wenn notwendig, ebenfalls nachgewiesen werden wird.

Bulgarien.

Sofia, 4. Febr. Die hiesigen, eine größere Rolle spielenden politischen Vereine beabsichtigen die Proklamierung der Unabhängigkeit Bulgariens.

Verantwortlicher Redakteur Steinwandel in Nagold. — Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung in Nagold.

Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Martinsmoos, Oberamts Calw.
Wirtschafts-, Ziegelei- & Güter-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des **Johannes Mint,** Zieglers u. Sonnenwirts dahier, kommen am **Montag den 20. Februar,** vormittags 11 Uhr,

in dem Rathhaus zu Martinsmoos zum zweiten und — falls ein annehmbarer Erlös erzielt wird — letztenmal im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Ein 2stöckiges Wohnhaus, die Wirtschaft 3/4 Sonne mit dinglicher Wirtschaftsgerechtigkeit und zwei gewölbten Kellern.

eine 1/2 Stock. Scheuer mit Stallungen, eine 1/2 Stock. Ziegelhütte mit Wasch- und Backhütte,

4 ha 89 a 78 qm in der Nähe dieser Gebäulichkeiten gelegene Gärten, Acker und Wiesen, alles auf. taxiert zu 16300 M.,

angekauft zu 12100 M., 1 ha 47 a 8 qm Nadelwald auf der Markung Hornberg, taxiert zu 1650 M., angekauft zu 1000 M.

Der jeweilige Eigentümer dieses seit-her mit bestem Erfolg betriebenen Ziegeleianwesens hat das Recht, aus dem auf der Markung Martinsmoos gelegenen Gemeindewald Moos im Maßgehalt von 168 ha Lehm für sich zu beziehen, gegen die Verpflichtung, den Bürgern dieser Gemeinde zu ihrem Be-

darf Ziegel, Backsteine und Kalk zu einem den laufenden Preisen wenig nachstehenden Anschlag käuflich abzugeben. Dem Käufer des Anwesens ist Gelegenheit gegeben, einen größeren Vorrat halb- und ungebrannter Ziegelwaren und ca. 10000 St. Ziegelbretter käuflich zu erwerben.

Teinach, den 3. Febr. 1888.
K. Amts-Notariat.
Schmid.

Windersbach, Gerichts-Bezirks Nagold.

Gläubiger-Aufruf.

In der Verlassenschafts-sache des **† Jakob Bühler,** ledigen Bauers vor hier,

werden etwaige Gläubiger resp. Bürgerschaftsgläubiger des Verstorbenen aufgefordert, ihre Ansprüche binnen der Frist von zwei Wochen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls sie bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft die Nachteile ihrer Nichtberücksichtigung sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 6. Febr. 1888.
Waisengericht.
Vorstand Köhler.

Wildberg.
Nächsten Donnerstags den 9. d. M. vormittags 9 Uhr verkauft 12 Stück sehr schöne halbbengl.

Milchschweine

G. Widmaier
3. Mittelmühle

Stadtgemeinde Nagold.
Eichenstammholz-Verkauf.

Im Distrikt Rillberg Abt. Buch kommen am Samstag d. 11. Febr.

60 Stück stärkere und schwächere Eichen, Werk- und Bauholz, von verschiedener Länge zum Aufstreich. Zusammenkunft mittags 12 Uhr auf der Straße nach Rohrdorf bei der sog. Schafbrücke.

Gemeinderat.

Stadtgemeinde Nagold.

Brennholz-Verkauf.

Im Distrikt Wittlerberge Abt. Kapf Heerstrahlebene, Steinhau-fenebene, Deschelbronner Steig, End-recke kommen am

Donnerstag den 9. Februar, 300 Am. Nadelholz-Schtr. u. Prügel u. 2000 Stück Nadelholzwellen zur Versteigerung. Günstige Abfahr für die Gänorte.

Zusammenkunft morgens 9 Uhr auf der Herrenberger Poststraße beim Rößlinger-Wegezeiger.

Gemeinderat.

Visitenkarten
G. W. Kaiser.

Gemeinde Unterjettingen, Oberamts Herrenberg.
Nadelstammholz-Verkauf.

Im hiesigen Gemeindewald Kurze Mark und Brönnlesberg kommen am Montag den 13. Februar

350 Stück Langholz III., IV. und V. Classe, worunter auch Gerüststangen, Kottannen, Weistannen und Fichten, meist Bauholz, teils einzeln teils in Losen zum Aufstreich.

Zusammenkunft mittags 12 Uhr beim Rathhaus in Unterjettingen. Beginn 12 1/2 Uhr am oberen Trauf des Distrikts Kurze Mark. Auszüge wären sofort zu bestellen bei Waldschütz Brun-ner daselbst.

Gemeinderat.

Nagold.

Auf 15. Februar wird ein

Monat-Mädchen

gesucht; Wer? — sagt die Redaktion.

Unentgeltlich versch. Anweisung nach Heilmethode zur sofort. radikalen Beseitigung der Trunksucht, mit, auch ohne Vorwissen, zu vollziehen, unter Garantie. Keine Berufsständ. Adresse: Privatanstalt für Trunksuchtleidende i. Stein-Säckingen (Baden). Briefen sind 20 J. Rückporto beizufügen.



Gemeinde Mödingen,
Oberamts Herrenberg.
Nadelstammholz-Verkauf.



Im hiesigen Gemeindefeld kommen am Freitag den 10. Februar: 400 Stück rot-tannenes und forchene Langholz, teils III. und meist IV. und V. Klasse, worunter auch Gerüststangen, sowohl einzelne, als auch (zum größeren Teil) in Losen zur Versteigerung.
Zusammenkunft morgens 9 Uhr beim Rathause in Mödingen, Beginn 9 1/2 Uhr im Zettinger Teich. — Auszüge wären sofort zu bestellen bei der Gemeindepflege.

R a g o l d.

Viederfranz.



Samstag den 11. Febr.,
abends präzis 7 Uhr,
**Scherz-
kranz**

im Vereinslokale (Sautterscher Saal), wozu die verehrl. Ehrenmitglieder mit Familie freundlichst eingeladen werden, mit der Bitte, das Einführen auf die nächsten Familienmitglieder zu beschränken.

Eintritt pro Person 30 J., wogegen eine humoristische Kopfbedeckung verabfolgt wird.

Nichtmitglieder haben keinen Zutritt, Fremde dagegen können durch Mitglieder eingeführt werden.

Der Ausschuss.

Gemeinnütziges.

Garantie für das gute Sigen der Stiefel kann der Schuher nur so lange übernehmen, als solche neu sind. Bekanntlich wird das Oberleder nah über den Leisten gespannt und so nach dem Fuße geformt; erst nach dem Trocknen wird die hölzerne Form wieder herausgenommen. Es versteht sich nun von selbst, daß das so geformte Leder, wenn es wieder nah wird, an einzelnen Stellen eingeht und der Stiefel auf diese Weise dem Fuß sehr lästig werden kann. (Wer hätte dies nicht schon selbst erfahren?) Das beste Mittel gegen solche Kalamitäten ist das bekannte „Schuhfett Marke Büffelhart“, das samt Gebrauchsanweisung auch hier käuflich ist.

Das Einfetten der Stiefel mit Schweineschmalz, Schmeer und dergleichen ist nicht ratsam, da diese Fette das Leder bekanntlich hart und spröde machen. Das ächte „Schuhfett Marke Büffelhart“ wird nicht offen, sondern nur in Blechbüchsen verkauft, deren Deckel mit der geschützten Marke „Büffelhart“ bedruckt sind. Hierauf ist beim Einkauf besonders zu achten, da auch viele minderwertige Nachahmungen ausgeboten werden. Büchsen à 20 und 40 J sind samt Gebrauchsanweisung in folgenden Handlungen zu haben:

In Ragold: H. Gauß; — Wilh. Hettler; — H. Lang; — Friedr. Schmid.
Altensteig: Chr. Burghardt; — M. Rothhold. — Ebhausen: Johs. Hartner, Bwe.; — Jak. Spieh. — Effringen: B. Weichhold; — Gältlingen: J. Ch. Hummel. — Nohrdorf: W. Lang. — Rothfelden: C. Wolf Bwe. — Schöndron: Mülhisen z. Sonne. — Wildberg: A. Frauer; — Fr. Wofer.

R a g o l d.
Geschäfts-Empfehlung.



Nachdem ich mich hier als Schuhmacher etabliert habe, erlaube ich mich sowohl dem hiesigen als auswärtigen Publikum in allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten bei Zusicherung prompter und billiger Bedienung neben guter und sauberer Arbeit bestens zu empfehlen.

Auch werde ich Lager aller Gattung Schuhwaren für Herren, Damen und Kinder halten und bitte auch hierin um geneigten Zuspruch.

Wilhelm Fritsch,
Schuhmacher,

wohnhaft bei Frau Günther in der hintern Gasse.

Der Württemb. Kreditverein in Stuttgart

gibt zum Zinsfuß von 4% gegen erste doppelte Pfandficherheit Darlehen auf Renten (Annuitäten). Die Rentendauer beträgt nach Wahl 10—50 Jahre, u. kann bei regelmäßiger Entrichtung der Rente weder mit dem Zins aufgeschlagen, noch gekündigt werden, wogegen der Schuldner jederzeit gegen 6monatliche Kündigung das restierende Kapital auf einmal heimzahlen oder nach Maßgabe der Statuten kleinere Ablösungen an demselben machen kann.

Im Uebrigen verweisen wir auf die Ausleihbestimmungen, welche in unserem Bureau Marienstraße Nr. 7 zu haben sind und auf Wunsch zugesandt werden, und sind zu weiterer Auskunft gerne bereit.

Stuttgart, im Februar 1888.

Die Direktion: Tafel.

R a g o l d.

Trauer-Anzeige.



Teilnehmenden Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unser treubezogener Gatte und Vater

J. F. Kläger, Schullehrer,
nach langem schwerem Leiden in der Nacht vom 4. auf 5. Februar sanft entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bittet

im Namen der trauernden Hinterbliebenen,

die trauernde Gattin:

Christine geb. Reichert.

R a g o l d.

Trauer-Anzeige.



Tieferschüttert geben wir Freunden und Bekannten die Nachricht, daß es dem allmächtigen Gott gefallen hat, unser einzig geliebtes Kind

Hermann

zu sich zu nehmen.

Um stille Teilnahme in unserem großen Schmerze bitten

die tieftrauernden Eltern:

Weyger Müller
mit Frau.

R a g o l d.

Ein jüngerer
Bäckergehilfe

kann sogleich eintreten bei
Bäcker Harr.

Mödingen.

Eine schöne, hochtrachtige

Kalb

setzt dem Verkauf aus

Aug. Müller z. Krone.

**** Fuggeschwüre. ****
**** Hühneraugen. ****

Herrn Dr. Bremder, prakt. Arzt in Glarus! Meine schmerzhaften Fuggeschwüre am linl. Fußgelenk, mit Entzündung, sowie die Hühneraugen sind dank Ihrer brieflichen Behandlung u. unschäd. Mittel geheilt. Grünsfeld, Mai 1887. L. Zimmer, Expeditor Keine Geheimmittel! Adresse: „Dr. Bremder, postlagernd Konstanz.“

R a g o l d.

Ein tüchtiger

Großstückmacher

kann sofort eintreten bei

Chr. Wagner,
Kleiderhändler.

R a g o l d.

3. Bürgerabend

Mittwoch, den 8. Februar 1/2 8 Uhr

abends im Hirschaal.

Vortrag von Rektor Brügel. „Ueberblick über die Entwicklung Rußlands in den letzten 2 Jahrhunderten.“

Es wird gebeten, bis nach Schluß des Vortrags nicht zu rauchen.

Sch.

R a g o l d.

Eine **Armspange** mit goldenem Schloß und 4 Reihen Granater ist am letzten Samstag abend

verloren

gegangen und wird der Finder gebeten, solche gegen Belohnung abzugeben bei der Redaktion.

W a r t h.

**Heu- und Stroh-
Verkauf.**

40—50 Ztr. Heu,

24 Ztr. Stroh und

50 Bund Roggenstroh (Bundstroh)

verkauft.

Friedrich Hartmann.

Nohrdorf.

**Wiesen-
Verpachtung.**

Wir verpachten Donnerstag den 9. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, in der Krone dahier auf mehrere Jahre unsere Wiesen:

ca. 28 ar in den Breitwiesen,

„ 18 „ „ „

„ 16 „ „ „ Hauswiesen.

Gebrüder Seeger.

Das bedeutende
Bettfedern-Lager

Harry Unna in Altona bei Hamburg

verleiht zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 M) gute neue

Bettfedern für 60 J das Pfund,

vorzüglich gute Sorte 1,25 J,

prima Halbdaunen nur 1,60 J,

„ Ganzdaunen nur 2,50 J.

Verpackung zum Kostenpreis. — Bei Abnahme von 50 M 5% Rabatt. — Umtausch gestattet.

Prima Insektstoff doppelbreit zu einem großen Bett (Decke, Unterbett, Kissen und Büßel).

zusammen für nur 11 M .

Sprechsaal.

Altensteig.

(Eingefendet.) Kürzlich wurde hier ein neues Nasier-Instrument (Bartholbel) in der Schwane vorgezeigt, über dessen praktische Verwendbarkeit die Ansichten geteilt waren. Dagegen wurde am Sonntag abend im Stern ein ganz besonderes Instrument der Dittling von lundiger Hand zu obigem Zwecke verwendet, und kann diese Probe als ganz gelungen bezeichnet werden.

Ob es aber dem Heilkünstler gelungen ist, durch obiges Verfahren gleichzeitig den größeren Wahn zu heilen, bezweifelnd die Unglaublichen.

FRUCHT-PIELLE:

R a g o l d, den 4. Februar 1888.

Neuer Dinkel	7 40	7 30	7 20
Weizen	9 50	9 33	8 43
Kernen	9 70	9 63	9 50
Roggen	8 40	8 30	8 25
Berste	8 20	8 04	8 —
Saber	7 —	6 83	6 50

Viktualien-Preise:

Butter 1 Pfund	66	72	4
2 Eier	—	—	14

Gestorben:

Den 4. Febr., Ernst Kläger, Kind des Gottlieb Kläger, Uhrmachers, 8 Monat a.; Beerdigung Dienstag 7 Febr. mittags 2 Uhr. Den 5. Febr. Jakob Friedrich Kläger, Schullehrer, 62 J. a.; Beerdigung Dienstag 7. Febr. mittags 2 Uhr. Den 6. Febr. Hermann Karl, Kind des Hermann Müller, Meygers, 1 J. 1 M. 27. T. a.; Beerdigung den 8. Febr. nachm. 2 Uhr.